



**Amtsgericht
Dresden**

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Amtsgericht Dresden, Berliner Str. 7-13, 01067 Dresden

Herrn
Bodo Ramelow
MdL

Rechtskräftig seit:
AG Dresden,
<small>Unterschrift, Dienstbescheinigung</small>	
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle	

geboren am 16.02.1956 in Osterholz-Scharmbeck, geborener Ramelow, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger,

Verteidiger:
Herr Rechtsanwalt

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 13.02.2010 beteiligten Sie sich mit weiteren mehreren tausend Personen maßgeblich an der Blockade des genehmigten Aufzuges der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschlands (JLO) auf der Hansastraße in Dresden hinter dem Bahnhof-Neustadt. Sie hatten diese Blockade mit weiteren Abgeordneten des Bundestags, des Sächsischen-, des Thüringischen- und Hessischen Landtags ab 09.00 Uhr mit einer sogenannten öffentlichen Fraktionssitzung der Linkspartei "unter freiem Himmel" am Tatort als Fraktionsvorsitzender der Linkspartei im Thüringischen Landtag maßgeblich mitinitiiert. Der durch die Entscheidung des Obergerichtsbauzuges Bautzen genehmigte JLO-Aufzug, der ab 13.00 Uhr ab Schlesischer Platz über die Hansastraße, Fritz-Reuther-Straße, Großenhainer Straße, Hartkortstraße, Gehestraße, Erfurter Straße, Alexander-Puschkin-Platz, Leipziger Straße und Antonstraße zurück zum Schlesischen Platz verlaufen sollte, wurde durch die von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr andauernde Menschenansammlung in seinem genehmigten Streckenverlauf vereitelt, wie das von Ihnen auch beabsichtigt war.

trafen Sie sich mit anderen Abgeordneten der Linksfraktion des Thüringischen Landtags, des Hessischen- und Sächsischen Landtags, sowie weiterer Bundestagsabgeordneter der Linkspartei am 13.02.2011 am "Haus der Begegnungen" und begaben sich danach zu Fuß mit anderen Versammlungsteilnehmern in Richtung Neustädter Bahnhof, und damit entgegen dem faktischen Versammlungsverbot für Gegendemonstrationen (in Bezug auf JLO-Aufzug) auf der Neustädter Elbseite, wo Sie dann auf der HansasträÙe ca. 200 m hinter dem Neustädter Bahnhof durch die Polizei nach 10.00 Uhr gestoppt worden sind. Der Zug war allmählich wesentlich angewachsen, auf der HansasträÙe befanden sich schließlich mehrere tausend Menschen, wie von Ihnen auch beabsichtigt.

Bei der bis nach 17.00 Uhr andauernden Versammlung spielten Sie auch bei der Durchführung eine maßgeblich Rolle, indem Sie den inneren Zusammenhalt der Blockadeteilnehmer durch entsprechende Lautsprecherdurchsage festigten, diese im positiven Sinne auch mäßigten bzw. zur Ordnung aufriefen und sogar gegenüber der Polizei eine Auflösung der Blockade in Aussicht stellten, falls diese zusicherte, dass die Nazis nicht marschieren werden.

Als gegen 17.00 Uhr feststand, dass der JLO-Aufzug nicht stattfinden werde, waren Sie es, der dies per Megafon den Blockadeteilnehmern mitteilte.

Sie werden daher beschuldigt,

- gemeinschaftlich handelnd -

in der Absicht, einen nicht verbotenen Aufzug zu verhindern oder sonst seine Durchführung zu vereiteln, eine grobe Störung verursacht zu haben

strafbar als

Störung von Aufzügen gemäß § 21 Versammlungsgesetz, § 25 StGB

Beweismittel:

Einlassungen vom

06.07.2010 Bl. 256 ff. d.A.

05.04.2011 Bl. 367 ff. d.A.

Zeugen:

Horst Z Bl. 308ff..A.

Auszug aus dem Bundeszentralregister

**Beschluss des Thür. LT zur Genehmigung zur Erhebung der öff.Kla- Bl. 387 d.A.
ge**

Sonstige Beweismittel:

Lichtbilder	Bl. 3 ff d.A.
Anmeldung JLO-Versammlung	Bl. 21 ff. d.A.
Bescheid Landeshauptstadt Dresden	Bl. 24 d.A.
Entscheidung Verwaltungsgericht Dresden	Bl. 60 ff. d.A.
Entscheidung Sächs. Oberwaltungsgericht v. 11.02.2010	Bl. 76 ff. d.A.
Internetauftritt / Presseerklärung zur öffentlichen Fraktionssitzung "unter freiem Himmel" v. 12.02.2010	Bl. 144 d.A.
Internetauftritt / Presseerklärung Fraktion DIE LINKE v. 11.02.2010 Treffort: Wahlkreisbüro Franke/Ernst	Bl. 162 d.A.
Anmeldung Versammlung d. MdL Klepsch u. Jens Matthis	Bl. 163 ff. d.A.
Auflagenbescheid der Stadt Dresden vom 09.02.2010	Bl. 166 d.A.
Schreiben Sächs. Staatsministerium der Justiz und für Europa mit Beschluss des Thür. Landtages vom 01.10.2010 (Genehmigung Ermittlungsdurchführung)	Bl. 286/287 d.A.
Internetausdruck - Bild vom 13.02.2010, 00:54 Uhr (Route der Schande)	Bl. 314/315 d.A.
Ausdruck Versammlungslage 13.02.2010, 16:02 Uhr (Angebot d. Beschuldigten)	Bl. 316 d.A.
Weitere Versammlungslageauszüge und Bilder MDR	Bl. 321d.A.
Bilder und Verschriftung Ansprache d. Beschuldigten zu Video "No Pasaran!"	Bl. 326 ff. d.A.
Einsatzbericht BPA Nürnberg (Auszüge)	Bl. 328 ff. d.A.
Broschüre "13.Februar 2010-Gemeinsam gegen Nazis!", Herausgeber: DIE LINKE im SLT	Bl. 335 d.A.

Beilagen:

Beilagen: Video "No Pasaran!"

Wahsmittelakte - Video B. Ramelow / Rangelei mit Polizei
Wahsmittelakte - Video verschiedener Medien zum 13. Februar 2010
205 Js 11651/10 (Duplikat)
205 Js 11659/10 (Duplikat)
205 UJs 1063/10 (Duplikat)
203 Js 9434/10 (Duplikat)

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 20 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 170,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 3400,00 EUR.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben.

Die schriftliche Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Datum:

Richter(in)
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Dresden,
AG Dresden

(Siegel)

Name, Dienstbezeichnung